



Stadt Bielefeld | 190.1 | 33597 Bielefeld

An alle beteiligten Bieter

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

**Amt für
Zentrale Leistungen**
Werner-Bock-Str. 38

Auskunft gibt Ihnen:
Frau Meyer
1. Etage / Zimmer 1.2. 20

Telefon 0521 51 - 3740
Telefax 0521 51 - 3350
Maria.Meyer@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen 190.11 ZVS 2026 0264/M	Bielefeld 06.08.2026
------------------------------------	---	-------------------------

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes



Angebot für Rahmenvereinbarung über die Verwertung und Entsorgung von Straßenkehricht für den Zeitraum vom 01.11.2026 bis zum 31.10.2028	
Projekt-Nr.: ZVS 2026 0264	Veröffentlichung im Amtsblatt EU ☒ ja
Vergabeverfahren ☒ öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren ☐ beschränkte Ausschreibung/Nichtoffenes Verfahren ☐ Verhandlungsvergabe/Verhandlungsverfahren ☐	
Ende der Angebotsfrist/Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit) 08.09.2026, 10.00 Uhr	Bieterinnen/Bieter sind nicht zur Angebotseröffnung zugelassen!
Ende der Bindefrist (Datum) 30.10.2026	
zusätzlich erforderliche Unterlagen ☐ s. Nachweisübersicht (S. 4)	

Das Vergabeverfahren erfolgt nach

- ☐ 75a GO
☐ UVgO
☒ GWB/VgV

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Lieferanschrift:
Stadt Bielefeld
Neues Rathaus (Niederwall 23)
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift:
Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Anlagen:

1. Nachweisübersicht
2. Angebotsschreiben
3. Leistungsbeschreibung inklusive Preisblatt
4. Eigenerklärung Eignungsanforderungen und Fragenkatalog
5. Nachunternehmerverzeichnis
6. Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff. GWB (§ 42 VgV bzw. § 31 Abs. 1 + 2 UVgO)
7. Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014
8. Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen
9. Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
10. Informationen über die technischen Voraussetzungen zur Abgabe elektronischer Angebote

Falls Sie bereit sind, die Lieferungen/Leistungen zu erbringen, können Sie Angebote in folgender Form abgeben:

☒ elektronisch mittels Bietertool alternativ webbasiert auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW.

Sie können Ihr Angebot unter Nutzung des Bietertools/web-basiert elektronisch in Textform gemäß § 126 b BGB auf den Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW hochladen und dadurch verschlüsselt übermitteln. Im Regelfall werden keine höheren Signaturanforderungen gestellt. Tipps und Anleitungen für die elektronische Angebotsabgabe finden Sie auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW im Support-Bereich für Unternehmen (<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool>).

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen (ZVL).

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter <https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf> eingesehen werden kann.

In der Leistungsbeschreibung sind etwaig geforderte Angaben zu den Fabrikaten und Erzeugnissen grundsätzlich hinreichend zu konkretisieren.

Etwaige Unklarheiten sollten unbedingt vor Angebotsabgabe geklärt werden, da nach der Angebotseröffnung keine Änderungen mehr möglich sind. Rückfragen sollten bis spätestens 6 Werktage vor dem Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform gerichtet werden.

Hinweise zur Angebotswertung

Es gilt ein Zuschlagsverbot aufgrund des 5. EU-Sanktionspakets auf öffentliche Aufträge nach GWB i. V. m. VgV, s. auch Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der aktuellen Fassung.

Es sollen die Angebotsvordrucke verwendet werden. Am Text der Leistungsbeschreibung dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Angebotserläuterungen können auf einem oder mehreren Beiblättern hinzugefügt werden.

Die Zuschlagserteilung erfolgt – nach der vorrangigen Erfüllung aller in der Leistungsbeschreibung geforderten Kriterien – auf das wirtschaftlichste Angebot bezogen auf den Preis zu 100%. Bei Preisgleichheit entscheidet das Los.

Nebenangebote

Nebenangebote sind

- ☒ nicht zulässig.
- ☐ nur bei Abgabe eines wertbaren Hauptangebotes zulässig.
- ☐ auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können geltend gemacht werden:

- ☐ bei der Bezirksregierung Detmold, Koordinierungsstelle für Vergabebeschwerden,
Postfach 24 53, 32754 Detmold (für Vergaben unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)
- ☒ bei der Vergabekammer Westfalen der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str. 9, D-48147 Münster
(für Vergaben oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)

Hinweis gem. Art. 13, 14 EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) - gilt nur für natürliche Personen -:

Im Zusammenhang mit der Angebots-/Auftragsabwicklung werden über den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verändert. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten ist nach Art. 6 EU-DSGVO zulässig, da dies zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Datenschutz_Vergaben.pdf eingesehen werden kann.

Verhütung und Bekämpfung von Korruption:

Die Stadt Bielefeld tritt Korruptionsgefahren mit geeigneten Maßnahmen entgegen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) und das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregistergesetz – WregG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung finden Anwendung.

Mit freundlichem Gruß
I. A.

gez.
Gundlach

Nachweisübersicht

- ☒ Folgende Nachweise **müssen zwingend** bis zum Ablauf der Angebotsfrist mit dem Angebot bei der Submissionsstelle vorliegen. Das Fehlen bereits eines Nachweises führt zum Ausschluss.

- ☒ vollständig ausgefüllter Fragenkatalog im Vordruck „Eigenerklärung Eignungsanforderungen und Fragenkatalog“

- ☐

- ☐

- ☐

- ☐

- ☒ Folgende Nachweise **sollen** mit dem Angebot vorgelegt werden:

- Nachweise zum Verwertungs- und Entsorgungsweg:
- ☒ Der genaue Verwertungs- und Entsorgungsweg ist vom Bieter detailliert und lückenlos zu beschreiben.

- ☒ Eigenerklärung zu den Eignungsanforderungen und Fragenkatalog

- ☒ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB

- Betriebsbeschreibung mit mindestens folgenden Angaben: Name und Anschrift des Hauptfirmensitzes, Rechtsform, Erreichbarkeit mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Nennung der Niederlassungen. Das Tätigkeitsgebiet des Bieters ist so hinreichend zu beschreiben, dass eine Beurteilung von Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters möglich ist. Ein Verweis auf den Internetauftritt oder die Angabe eines Links ist unzulässig.
- ☒ Angabe über die Anzahl der im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte und ihre Funktionen

- ☒ Angabe des Gesamtumsatzes bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre

- ☒ Eigenerklärung zum Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit den in der Leistungsbeschreibung genannten Mindestsummen

- ☒ Nachunternehmerverzeichnis

- Folgende Nachweise **sollen bei Verfahren nach GWB/VgV** mit dem Angebot vorgelegt werden:

- ☒ Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der aktuellen Fassung
